

4. HAUPTELEMENTE DES TEILHABERSTAATES

4.1 EINLEITUNG

4.1.1 Überblick

Das Konzept des Teilhhaberstaates bietet der Menschheit im neuen Jahrtausend wirksame und gerechte Gesellschaftsreformen an. Das kohärente und holistische System stützt sich auf drei wichtige, miteinander vernetzte Säulen für sein Funktionieren und seine Stabilität, nämlich:

- **Die Kapitalwertsteuer**

ist eine einzige, mäßige (wenige Prozent) Pflichtsteuer auf alle identifizierbaren Produktivkapitalwerte der Gesellschaft (auf das „**Gemeingut**“) und ersetzt die meisten gegenwärtigen Besteuerungen von Eigentum und Umsatz sowie die Beiträge zur Sozialversicherung. Eine breite Wertschöpfung wird auch Infrastrukturen und Dienstleistungen umfassen. Die neue Steuer wird einzig und allein dem Pensions- und Sozialsicherungswesen gewidmet und ist auch nachweislich ausreichend, um dieses zu bedienen. Die eingezahlten Wertsteuern, die angesparten Ansprüche der Bürger sowie die Auszahlungen an diese werden treuhänderisch vom „**Fonds des Gemeinguts**“ verwaltet. Bedeutung und Handhabung der neuen Einrichtungen werden im Kapitel 4.2 abgehandelt. Die Konzentration des Kapitals in den Händen weniger einerseits und die Verarmung eines zunehmenden Anteils der Bevölkerung andererseits wird durch die Zahlungen an den Fonds und die Gewinnbeteiligung aller gebremst. Neben diesem Hauptziel bewirkt die neue Steuer eine Reihe von nützlichen Sekundäreffekten, nicht zuletzt eine Verminderung der Spekulation. Die Kapitalwertsteuer

zusammen mit der anpassbaren Arbeitswoche wird auch ein Bollwerk gegen die Verarmung sich robotisierender Gesellschaften darstellen.

- **Der Anteilschein**

ist das zweite und wichtigste sozioökonomische Element im Teilhaberstaat, das in Kapitel 4.3 detailliert erläutert wird. Dieser Schein stellt einen **virtuellen Mitbesitz** eines jeden Bürgers **am Gemeingut** einer Nation (eine Art „Volksaktie“) dar und ist die **Berechtigung für** einen Anteil an den **Gewinnausschüttungen** aus dem Fonds des Gemeinguts. Um Missverständnisse über das Kapitaleigentum im Teilhaberstaat auszuräumen, wird hier angemerkt, dass die tatsächliche Eigentümerschaft und Nutzung des Produktivkapitals weitgehend in privater Hand verbleiben und somit denen der Marktwirtschaft gleichen sollen. Der durchschnittliche Wert des Anteilscheins ergibt sich aus der jährlichen Bewertung des Produktivkapitals einschließlich Inflation oder Deflation beziehungsweise Schrumpfen oder Wachsen der Wirtschaft. Während ein Sockelbetrag des individuellen Anteilscheins und die Berechtigung für Dividendenausschüttungen daraus mit der Geburt erworben werden und dem Bürger eine Grundversorgung im Sozialbereich garantieren (ohne dafür arbeiten zu müssen), muss der wesentliche Teil des Scheins während eines Lebens hinzuverdient werden. Gewinnberechtigungen (Dividenden) auf den Anteilschein sowie deren Akkumulierung und Auszahlung werden praktisch alle Sozialsicherungselemente wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Mutterschaftshilfe, Sozialhilfe und schließlich Pensionen ersetzen, aber nicht die Krankenkassen. Der persönliche Beitrag des Bürgers zur Volkswirtschaft wird jedes Jahr mittels einer Produktivitätsbeurteilung ermittelt; der so genannte **Produktivitätskredit** ist ein Multiplikator seines Anteilscheins. Der Faktor kann je nach Leistung

unter eins sein oder (im Durchschnitt) leicht darüber und wird jährlich weiter multipliziert, vergleichbar einem Zinseszins-Vorgang. Die jährlichen Dividenden-Ausschüttungen (Ansprüche) auf den Anteilschein einer Person werden im Prinzip während der aktiven Arbeitszeit zinsfrei **im Fonds akkumuliert** und während der nicht-aktiven Phasen des Lebens schrittweise ausbezahlt. Zinsen auf die akkumulierten Ansprüche werden nur in der letzten Dekade der aktiven Arbeitszeit hinzugezählt. Diese Beschränkung ist erforderlich, um die institutionellen Investitionen in die Volkswirtschaft, die aus dem riesigen Fonds des Gemeinguts getätigt werden könnten, auf etwa ein Drittel des dem Markt zugänglichen Kapitals zu beschränken [siehe auch Abb. 1 und Tabelle 1].

Um faire und differenzierte Gewinnberechtigungen für jeden arbeitenden oder in anderer Weise beitragenden Bürger zu erhalten, muss die **Produktivität als Messlatte** erhalten. Diese notwendige und nützliche Rolle gehört mehr zum Thema Anteilschein als zur Arbeitszeit und wird daher im Kapitel 4.3 abgehandelt. Produktivität zu bewerten wird ebenfalls dazu dienen, unnötige oder exorbitant belohnte Aktivitäten in der neuen Gesellschaft auszumachen und, wenn möglich, auszumerzen und letztlich eine faire Verteilung der Arbeitsbelastungen zu erhalten.

- **Die periodische Anpassung der Arbeitszeit**

(zum Beispiel jährlich) und gegebenenfalls des Pensionsalters an die nachgefragte Arbeit innerhalb einer nationalen Volkswirtschaft unterstützt das Recht und die Pflicht eines jeden Bürgers, entsprechend seinen Fähigkeiten produktiv zur Gesellschaft beizutragen. Die Anwendung eines geeigneten Angebot-Nachfrage-Mechanismus für Arbeit wird Arbeitslosigkeit im Allgemeinen wie auch verbliebene, so genannte strukturelle Probleme im Besonderen praktisch eliminieren. Dies ist volkswirtschaftlich möglich, wie in Ka-

pitel 4.4 gezeigt wird, und die Arbeitslosigkeit wird dauerhaft auf ein Restniveau von schätzungsweise einem Prozent reduziert. Die Reformen des Teilhaberstaats lösen diese Frage in einer sanften, **allmählichen Art** („*moving peg*“) durch entsprechende, jeweils gesetzlich festgelegte Anpassungen der wöchentlichen Arbeitsstunden, in der Regel ohne Kompensation im Stundenlohn. Selbst die verbleibende Minderheit von Bürgern, die sich vor jeder Arbeit drückt, wird von der neuen Gesellschaft nicht widerstandslos akzeptiert. Da genügend Arbeit zu verteilen ist, darunter auch leichte, in der Reinigung, im Umweltschutz und der Landwirtschaft, kann der Teilhaberstaat eine Mitarbeit auch erzwingen. Die Förderung der Produktivität als Maßstab zur Bestimmung individueller Anteilansprüche wird wahrscheinlich das Gesamtvolumen noch tatsächlich erforderlicher Arbeit in der Gesellschaft schrumpfen lassen. Die logische Antwort eines Teilhaberstaats auf eine Verminderung der Nachfrage nach nützlicher und notwendiger Arbeit ist eine entsprechende Reduktion des Angebots von Arbeitsstunden und nicht der verfügbaren Arbeiter. Studien vergangener Entwicklungen der Arbeitslosigkeit zeigen, dass im Durchschnitt Änderungen von einem Jahr zum nächsten in einem bestimmten Land selten zwei Prozent der Gesamtbeschäftigung überschreiten; das Beharrungsvermögen der global vernetzten Wirtschaften und Zentralbanken wird wahrscheinlich auch in Zukunft größere Sprünge der erforderlichen Arbeitszeit vermeiden. Daher werden auch die Einkommen nur um etwa diese Sätze, nämlich von Jahr zu Jahr, um **wenige Prozent schwanken**. Die Gesellschaft wird daher gerecht verteilte Arbeitsbeschaffung statt Arbeitslosigkeit finanzieren, ohne sich dafür verschulden zu müssen. Ein solches Rezept der Flexibilität wird in Hochkonjunkturzeiten, nach Katastrophen oder bei nachteiligen Altersstrukturen in der Bevölkerung auch in umgekehrter Richtung funktionieren, wenn das Angebot von Ar-

beit hinter der Nachfrage herhinkt. Durch Steigern der Arbeitsstunden und/oder Erhöhung der Altersgrenze für den Ruhestand würde ein zumindest vorübergehender Ausgleich geschaffen.

Diese drei Schlüsselemente werden in den folgenden Kapiteln detailliert erläutert. Während Industrie- und Entwicklungsländer beide von dem neuen System Gebrauch machen können, wird sich im Weiteren meist auf Beispiele der nach-kapitalistischen (weit entwickelten) Volkswirtschaften bezogen. Die Aspekte einer beginnenden oder teilweisen Einführung der Elemente wird in den jeweils letzten Unterkapiteln beschrieben.

4.1.2 Definitionen

Gemeingut:

Summe der Werte und Güter in einer Nation; der Begriff ist international dem „Commonwealth“ im ursprünglichen Sinne gleichzusetzen

Fonds des Gemeinguts:

treuhänderische Verwaltung noch auszahlender Ansprüche für Sozialhilfe und Renten, gespeist von Wertsteuer-Einnahmen, akkumulierten Dividenden der Bürger, Zinseinnahmen auf akkumulierte Ansprüche und gegebenenfalls optionalen Beiträgen der Bürger

Kapitalwertsteuer:

die neue (soziale) Zahlungsverpflichtung der Kapitaleigner

Durchschnittlicher (öffentlicher) Anteilschein:

Ausweis über den jährlich aktualisierten Wert des Gemeinguts dividiert durch die Anzahl der Bürger (eine Art unverkäufliche Stammaktie)

Individueller Produktivitätskredit:

jährlich für jeden Bürger bewerteter Multiplikator (auf der Basis 1) des Anteilscheins, entsprechend den Beiträgen des Bürgers zur Gesellschaft (**einfache jährliche Akkumulierung**)

Individueller Anteilschein:

der für das Jahr gültige durchschnittliche Anteilschein, mal dem im vorausgehenden Jahr bereits erreichten Multiplikator für Lebenszeitproduktivität, mal dem Multiplikator für den diesjährigen Produktivitätskredit (**doppelte Akkumulierung**)

Dividende:

die jährliche durchschnittliche Rendite aus dem individuellen Anteilschein, entweder ausbezahlt oder akkumuliert in den individuellen Anspruch; ist in der Regel in ähnlicher Höhe wie der effektive Satz der Wertsteuer, jedoch leicht abhängig von der Wirtschaftsentwicklung

Jährlicher Anspruch:

der individuelle Anteilschein, multipliziert mit der gültigen jährlichen Dividende

Gesamtanspruch:

im Fonds des Gemeinguts akkumulierte Ansprüche des Bürgers am Ende seiner Lebensarbeitszeit [siehe Abb. 1]